

**Zeitschrift:** Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft Freiamt

**Band:** 4 (1930)

**Artikel:** Der Freiämtersturm von 1830 : zum 100jährigen Gedächtnis

**Autor:** Wiederkehr, G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1046219>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der  
Freiämtersturm  
von 1830

---

---

Zum 100 jährigen Gedächtnis

---

---

Von  
G. Wiederkehr





**Heinrich Fischer von Merenschwand**

Nach einem Portrait des Zuger Kunstmalers C. Moos, 1827

.....

Durch das Machtwort Napoleons wurden im Jahre 1803 der ehemalige bernische Aargau, die Grafschaft Baden, das Freiamt und das Fricktal zu einem souveränen Gliede der Eidgenossenschaft zusammen gefügt. Die Bewohner des neuen Kantons verband kein gemeinsam getragenes Schicksal. Verschiedenheit in Religion und Sitten, in Gesetzen und Gebräuchen, in Grundsätzen und Meinungen hatte sie bis anhin getrennt. Vorurteile und Misstrauen traten gleich von Anfang an einer glücklichen Vereinigung hindernd in den Weg.

Als im März 1798 das Freiamt und die Grafschaft Baden zu einem Kantone vereinigt werden sollten, wehrten sich die Freiämter energisch dagegen.<sup>1)</sup> Sie wünschten Anschluss an den Kanton Zug, oder dann einen eigenen Kanton mit dem Hauptorte Muri zu bilden. Die Zuger verpassten aber durch ihren Widerstand gegen die helvetische Konstitution die Gelegenheit zur Gebietserweiterung. Ihre späteren Bemühungen, den Wunsch der Freiämter zu verwirklichen, waren umsonst. Hatten die Freiämter keine Zuneigung zu ihren Glaubensgenossen des Badergebietes, so waren doch beide einig in ihrer Abneigung gegen eine Vereinigung mit dem reformierten Kantonsteil.<sup>2)</sup> Die Aristokraten der Stadt Baden scheuteten den demokratischen Patriotismus der Aarauer und die Freiämter glaubten die Religion gefährdet.<sup>3)</sup> Im eigentlichen Kanton Aargau dagegen begrüsste man diese Verstärkung an Land und Leuten, und hervorragende Männer, wie Vollziehungsrat Zimmermann, Minister Rengger und der damalige helvetische Gesandte Stapfer befürworteten die Vereinigung mit Erfolg. Die Erörterungen dieser Angelegenheit ziehen sich auch durch die spätere Geschichte unseres Kantons.

---

<sup>1)</sup> A. Weber, Der Anschluss der Freiämter des Aargaus an den Kanton Zug. (Geschichtsfreund Bd. 58.)

G. Wiederkehr, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Freiamts.

<sup>2)</sup> Memorial der Gemeindebehörden des Kantons Baden an den gesetzgebenden Rat vom 8. September 1801.

Schreiben der Städte Baden (20. Nov. 1802) und Bremgarten (5. Januar 1803) an den ersten Konsul Napoleon.

<sup>3)</sup> J. Müller, Der Aargau.

Die Mediationsverfassung vom Jahre 1803 sollte die politischen Gegensätze zwischen demokratischem Einheitsstaat und aristokratischem Föderativstaat ausgleichen. Wenn sie auch die demokratischen Grundanschauungen unserer Tage keineswegs befriedigt, so garantierte sie doch dem Volke wertvolle Rechte und hielt an der Abschaffung aller an die Feudalität erinnernden Zustände fest. Sie brachte der Schweiz Ruhe und Frieden. Die entsprechende Verfassung des Kantons Aargau zeigt das Doppelgesicht fortschrittlicher Gesinnung und aristokratischer Tendenz.<sup>4)</sup> Die Auswüchse beider Richtungen wurden vorläufig durch den Druck Frankreichs niedergehalten. Man ging mit Ruhe an die innere Ausgestaltung des jungen Staatswesens.

Vom 16.—19. Oktober 1813 wurde Napoleon in der grossen Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen. Die siegreichen Heere der Alliierten durchzogen auf ihrem Vormarsche nach Paris auch die Schweiz, und mit ihnen hielt der Geist der Reaktion in unserm Vaterlande seinen Einzug. Es begann die Zeit der Restauration.

Fast unglaublich erscheint es uns heute, dass die aristokratischen Kantone, voran Bern, sofort allen Ernstes Anstrengungen machen konnten, die alte 13örtige Eidgenossenschaft mit ihren Untertanenländern und den Zuständen vor 1798 wieder herzustellen. Gegen ein solches Ansinnen wehrten sich einmütig alle Teile des Aargaus und nachdem die Tagsatzung vom 20. Dez. 1813 die Mediation aufgehoben hatte, ging man an die Umänderung der kantonalen Verfassung. Es geschah dies nicht ohne den Druck und die Einmischung des Wienerkongresses, der fremden Minister, die sich nicht nur in die eidgenössische, sondern auch in die kantonale Politik mischten. Schon am 4. Juli 1814 wurde die Verfassung vom Grossen Rat mit 112 gegen 14 Stimmen angenommen und mit Beginn des Jahres 1815 eingeführt.

Eine Volksbefragung gab es damals noch nicht, dagegen wurde jeder Bürger gezwungen, den Verfassungeid zu leisten.

---

<sup>4)</sup> Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau. Ausgabe 1826. Bd. I.

Sehen wir uns zum Verständnis der späteren politischen Ereignisse diese Verfassung etwas näher an. Sie trägt den Stempel der Reaktion, und doch war sie vielleicht die freisinngste unter ihren Schwestern. Die politische Gleichstellung aller Staatsbürger wurde im wesentlichen gerettet, freie Niederlassung, Gewerbefreiheit, Loskäuflichkeit der Grundlasten gewährleistet.

Die Volksrechte aber wurden bedenklich vermindert, die Amts dauer aller Beamten, mit Ausnahme der Friedensrichter, auf 12 Jahre verlängert. Zur Wahrung des konfessionellen Friedens glaubte man den Grundsatz der Parität aufnehmen zu müssen, d. h. in den Grossen und Kleinen Rat (Regierung) und in das Appellationsgericht (Obergericht) wurden je gleich viele Katholiken wie Reformierte gewählt, obwohl drei Fünftel der Einwohner dem reformierten und nur zwei Fünftel dem katholischen Bekenntnisse angehörten. Man übertrug dadurch den Grundsatz der staatlichen Gleichberechtigung der beiden Konfessionen auf rein politisches Gebiet, wodurch die staatliche Politik zu einer konfessionellen umgewandelt wurde. Das war ein verhängnisvoller Schritt.<sup>5)</sup>

Die Wahlart des Grossen Rates war recht kompliziert und höchst undemokatisch. Die 150 Mitglieder wählte man in drei Kategorien: 1. Von den Kreisversammlungen wurden 48 Mitglieder ernannt, die im Wahlkreis wohnten, 30 Jahre alt waren und ein Vermögen von wenigstens 5000 Fr. besassen. Die Wähler mussten 25 Jahre alt sein und sich über ein Vermögen von 1000 Fr. ausweisen können. 2. Diese 48 Ersterkörner wählten 52 Mitglieder und zwar aus 144 von den Kreisversammlungen aufgestellten Kandidaten. Diese mussten 25 Jahre alt sein und durften nicht im Wahlkreis wohnen. Zwei Drittel der Kandidaten mussten ein Vermögen von 15 000 Fr. besitzen. 3. Ein Wahlkollegium, bestehend aus dem Kleinen Rate, dem Appellationsgericht und 13 durchs Los bestimmten Grossratsmitgliedern wählte 50 Grossräte. Sie mussten 30 Jahre alt sein und zwei Drittel bedurften eines Vermögens von 15 000 Fr.

Viele unbescholtene Bürger wurden durch diese Bedingungen vom Stimmrecht ausgeschlossen, und sehr tüchtige Män-

---

<sup>5)</sup> Prof. Dr. F. Fleiner, Aarg. Kirchenpolitik in der Restaurationszeit.

ner konnten oft für die Wahl in den Grossen Rat nicht in Frage kommen.

Das aristokratische Prinzip offenbart sich vor allem in der Machtvollkommenheit des Kleinen Rates (13 Mitglieder). Er wurde aus den Mitgliedern des Grossen Rates gewählt und bildete einen Bestandteil dieser Behörde. Jede Initiative musste von ihm ausgehen, er allein schlug die Gesetze vor. Durch die Mitwirkung bei den Grossratswahlen (siehe oben 3) hatte er einen bedeutenden Einfluss auf die Auswahl seiner eigenen Wähler. Durch die Wahl der Oberamtmänner, seiner ihm unmittelbar unterstellten Beamten, die von Amtes wegen die Präsidenten der Bezirksgerichte waren, sowie durch die Ernennung der Mitglieder der Bezirksgerichte und der Friedensrichter beeinflusste er auch die Rechtsprechung.<sup>6)</sup>

Die Rechte der Volksvertretung waren sehr eingeschränkt. Der Grossen Rat hatte nur das Recht, die Vorlagen des Kleinen Rates zu genehmigen oder zu verwerfen. Direkten Anteil an der Gesetzgebung hatte das Volk nicht, und die Möglichkeit, seine Wünsche vor die Regierung zu bringen, war sehr erschwert. Ueber eine Revision der Verfassung bestanden merkwürdigerweise gar keine Bestimmungen. Alle Verhandlungen der Behörden geschahen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Infolge der 12jährigen Amtszeit bildete sich die vollkommenste Aemteraristokratie, ein Beamtenadel aus. Oft wurden bei Besetzung von Staatsstellen die talentvollsten jungen Leute übergangen und unfähige Verwandte eines hochgestellten Protektors bevorzugt. „Es liesse sich nachweisen, dass einzelne Familien mit ihren nahen und fernen Sippschaften jährliche Amtsgelder vom Staate bezogen haben, vor deren Summe der gemeine Bürger billig erstaunen möchte.“<sup>7)</sup> Das Militärwesen war durch die abstossende, herrische Behandlung der Milizen höchst unpopulär geworden. Das Prozessverfahren war

---

<sup>6)</sup> Dem Kleinen Rate gehörten damals an: Zimmermann von Brugg, erster Bürgermeister, Fetzer von Rheinfelden, zweiter Bürgermeister, Herzog von Effingen, Lüscher von Entfelden, Reding von Baden, Rengger von Aarburg, Suter von Zofingen, Weber von Bremgarten, Friedrich von Laufenburg, Bertschinger von Lenzburg, Küng von Beinwil, Rothpletz von Aarau und Brentano von Laufenburg.

<sup>7)</sup> Helvetia, Denkwürdigkeiten der Schweiz. Eidgenossenschaft. 1833. Bd. 8.

sehr schleppend und äusserst kostspielig. Der Bau einer Hauptstrasse von Lenzburg durch das Unterkomt über Bremgarten nach Zürich (sog. Dreissigerstrasse) erregte heftigen Unwillen, zumal grössere Ortschaften, wie Wohlen, abgeschnitten werden sollten. Durch die Einschränkung der Eigengewächswirtschaften beeinträchtigte man die landwirtschaftlichen Interessen und begünstigte die reichen Gastwirte.

Stillschweigend hatte der Bürger die „väterliche Fürsorge“ hinzunehmen. Die freie Meinungsäusserung und jede Kritik wurden verunmöglich. Die Tagsatzung beschloss die Zensur. Das Aargauische Zensurgesetz erschien am 10. Mai 1824<sup>8)</sup> und bestimmte, dass Zeitungen und Druckschriften jeder Art, mit Ausnahme von Werken rein wissenschaftlichen Inhaltes, der Zensur unterstellt seien.

Es bestanden in unserm Kanton ungesunde politische Zustände, die nicht von allzulanger Dauer sein konnten und einer politischen Wiedergeburt rufen mussten.

Sehen wir uns auch noch auf kirchlichem Gebiete etwas um.

Die Revolution hatte sich der Kirche gegenüber nicht nachgiebig gezeigt. Nach und nach milderte sich aber die anti-kirchliche Stimmung. Auch der Aargau zeigte sich versöhnlich und gestattete den Klöstern wieder die Verwaltung ihrer Güter. Papst Pius VII. suchte seinen früheren Einfluss und seine Unabhängigkeit wieder zurück zu erobern. Er stellte 1814 den seit 1773 aufgehobenen Jesuitenorden wieder her. Schon hatte der apostolische Nuntius, Fabricius Testaferrata, seinen alten Sitz in Luzern wieder bezogen.

Die Katholiken des Aargaus unterstanden damals zwei verschiedenen Bischöfen. Die Gebiete links der Aare gehörten zum Bistum Basel, diejenigen rechts dieses Flusses zum Bistum Konstanz. Diesem standen zu jener Zeit Bischof Dalberg und sein Generalvikar Wessenberg vor. Beide waren von der Notwendigkeit einer Reform des katholischen Kirchenwesens, wie sie bereits Kaiser Josef II. in Oesterreich durchgeführt hatte, überzeugt (Josefinus). Entgegen den orthodoxen An-

---

<sup>8)</sup> Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau. (Ausgabe 1826, Bd. 3.)

hängern der römischen Kurie sahen sie das Heil der katholischen Kirche nicht in der Unterwerfung unter den Papst (Papalsystem), sondern in der Bildung nationaler, selbständiger Kirchenverbände (Episkopalsystem). Wessenberg geriet dadurch in Konflikt mit dem heiligen Stuhl. Um seinen Einfluss auf die schweizerischen Bistumsgebiete zu vernichten, wusste der päpstliche Nuntius in Luzern den Gedanken genehm zu machen, die Schweiz auch kirchlich vom Auslande zu trennen. Es sollten also die schweizerischen Gebiete vom Bistum Konstanz abgelöst werden.

Durch päpstliches Breve vom 7. Oktober 1814 wurde die Trennung wirklich vollzogen und vorläufig ein apostolischer Vikar in der Person des Propstes von Beromünster, Bernhard Göldlin, ernannt. Die aarg. Regierung versagte diesem aber die Anerkennung. Erst am 26. Januar 1815 fasste der Grosse Rat den Beschluss, „unter Verwahrung seiner landesherrlichen Rechte über einen provisorischen Zustand in der bischöflichen Verwaltung mit den Mitständen das Angemessene abzuschliessen.“<sup>9)</sup> Hernach fanden zwischen den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Zug, Thurgau und Aargau Verhandlungen statt zum Zwecke der Herstellung des Bistums Basel und der Einverleibung der vom Bistum Konstanz abgetrennten Teile. Der aufgestellte Vertrag wurde aber vom aarg. Grossen Rate am 13. Februar 1828 nach heftiger Debatte verworfen. Diesen Beschluss nahm man in den reformierten Kantons- teilen mit grossem Jubel auf. Allein schon am 11. November 1828 genehmigte man den Bistumsvertrag und anerkannte den inzwischen gewählten Bischof Josef Anton Salzmann. Allerdings wurde der jährliche Beitrag an die Bistumsauslagen um Fr. 2000 reduziert. Dieser Beschluss und die kleine Verzögerung um einige Monate ist dem Grossen Rate und der Regierung sehr übel vermerkt worden. „Das katholische Volk, zumal im Freiamt, habe dadurch das Vertrauen zu der obersten Behörde verloren.“<sup>10)</sup> Ein Anonymus schreibt, dass die ärgерlichen Verhandlungen über die so wichtigen Bistumsein-

---

<sup>9)</sup> Dr. F. Fleiner, Aarg. Kirchenpolitik in der Restaurationszeit.

<sup>10)</sup> P. M. Kiem, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, Bd. 2.

richtungen die frommen Gemüter der katholischen Freiämter am entschiedensten von der Regierung abgewendet haben und am 6. Dezember 1830 Hauptursache des Zuges nach Aarau geworden seien.“<sup>11)</sup>

In dieser schwülen Zeit traten einige freiheitlich gesinnte Männer hervor und ebneten einer freien Zukunft die Bahn. Es waren vor allem die Mitglieder der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Der bürgerliche Lehrverein suchte Jünglingen eine bessere Schulbildung zu vermitteln. In Aarau gründete man eine Gewerbeschule und eine Lehrerbildungsanstalt. Männer wie der Schriftsteller und Politiker Heinrich Zschokke, Dr. jur. Karl Rudolf Tanner, der Dichter und Professor Abraham Emanuel Fröhlich in Aarau u. a. kämpften unerschrocken für freie Ideen. Zur Weckung des Gefühls schweizerischer Nationalität und Einigkeit wurde 1819 von den Studierenden von Zürich und Bern der Zofingerverein gegründet. Die Helvetische Gesellschaft nahm wieder ihre Versammlungen auf. Im Jahre 1824 wurde der schweizerische Schützenverein gegründet, der wesentlich zur Weckung des Nationalgefühls beitrug. Wo diese Vereinigungen zusammen kamen, oder wo sich sonst patriotisch gesinnte Männer trafen, sprach man von den Uebelständen im engern und weitern Vaterlande. Nach der Aufhebung der Zensur (1829) wirkte auch die Presse zur Aufklärung kräftig mit. Man begann das Bedürfnis einer politischen Wiedergeburt, einer Regeneration, in immer weiteren Kreisen zu fühlen. Das gewaltige Ringen, aus dem die Fortschrittmänner 1848 siegend hervor gingen, hatte begonnen.

Es brach das sturmbewegte Jahr 1830 an. Das französische Volk erhob sich gegen das reaktionäre Königtum, verjagte König Karl X., weil er seine Rechte verletzt hatte, und erhob an seine Stelle Louis Philippe, der seinen Wünschen zu entsprechen versprach. Der Lärm der Julirevolution in Frankreich wiederhallte auch in den Schweizerbergen. „Die Spannung wuchs zusehends, umso mehr, als ja nicht nur die Schweiz, sondern ganz Europa sich nach Befreiung von dem lästigen

---

<sup>11)</sup> Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus. 1843.

Zwange des Jahres 1815 sehnte.“ Seit einiger Zeit hatten die schon genannten fortschrittlich gesinnten Aargauer Bürger, sowie der begeisterte Lenzburger Demokrat, Arzt Dr. R. Häusler, und der damals in Aarau weilende Philosoph K. V. Troxler u. a. die Notwendigkeit einer Verfassungsrevision unter einander besprochen. Schon im Mai schrieb Häusler in diesem Sinne an Dr. Tanner in Aarau. Um diese Zeit liess sich auch zum erstenmal aus dem Freiamt die Stimme eines Mannes hören, der bald nachher als Leiter der Bewegung hervortrat. Im Briefwechsel mit Dr. Tanner machte Schwanenwirt Heinrich Fischer von Merenschwand auf die drückende Abgabe des Ohmgeldes, die ungerechte Verteilung der Kosten beim Strassenbau, das unzeitgemäss Wahlgesetz u. a. aufmerksam und schlug vor, der Regierung eine Petition einzureichen, sie möchte eine Verfassungsrevision in die Wege leiten.<sup>12)</sup>

Der Stein geriet aber erst am 12. September 1830 ins Rollen.

An diesem Tage versammelten sich im „Löwen“ in Lenzburg bei 50 angesehene Bürger, um über eine Änderung der Kantonsverfassung zu beraten. Das Resultat der Verhandlungen war eine inhaltlich und formell ruhig und sachlich gehaltene Petition an die Regierung zu Handen des Grossen Rates mit der demütigen Bitte: „Der grosse Rat des Kantons Aargau geruhe, die Veranstaltung zu einer gesetzmässigen Abänderung der dermaligen Verfassung zu treffen; er tue dies um so eher, als es unserer Verfassung an einem Revisionsartikel fehlt, ferner bis jetzt keine gesetzlichen Mittel zu dieser Abänderung vorhanden waren und vor ungesetzlichen jeder rechtliche Bürger zurückschaudert.“ Dieses Schriftstück, von Dr. Tanner in Aarau verfasst, ist gezeichnet von 36 der besten Männer der Opposition, wie Häusler, Tanner, Zschokke, Prof. Oehler und die später oft zu nennenden Fürsprecher Dr. Leonz Bruggisser und Peter Bruggisser von Wohlen,<sup>13)</sup> Arzt

<sup>12)</sup> Adolf Maurer, Der Freiämtersturm und die liberale Umwälzung im Aargau. 1830 und 1831.

<sup>13)</sup> Johann Peter Bruggisser, Fürsprech von Wohlen (1806 bis 1870). Sein Onkel, Pfarrer Martin Isler in Bettwil, bereitete ihn zum Besuche des Lyceums in Luzern vor. Er studierte in München, Heidelberg

Dr. J. Weibel in Muri und Gemeindeammann Geissmann von Wohlenschwil und wurde am 25. September von S. Müller von Zofingen, E. Dorer von Baden und R. Häusler von Lenzburg dem Amtsbürgermeister (Regierungspräsident) Fetz in Aarau persönlich überbracht.

Inzwischen liess man die Petition drucken und verbreitete sie unter dem Volke. Sie wurde mit gemischten Gefühlen aufgenommen und rief auch Gegenvorstellungen und Anhänglichkeitsbezeugungen an die bestehende Verfassung und Regierung hervor, so aus dem Bezirke Brugg. Die allgemeine Volksstimmung war aber sehr zu Gunsten der aufgestellten Begehren. Daneben blieb's zunächst noch vollständig ruhig. Gespannt war man aber darauf, wie sich die Regierung zu den Volksbegehren stellen werde.

Nun war der Zeitpunkt der verfassungsmässigen Vornahme der direkten Wahlen der Grossräte gekommen. Die Kreisversammlungen sollten ihre Vertreter für eine weitere zwölfjährige Amts dauer bestellen. Die betreffende Verordnung des Kleinen Rates vom 25. Oktober bestimmte als Wahltag den

---

und Freiburg die Rechte. Nach glänzend bestandener Staatsprüfung arbeitete er fünf Jahre bei Fürsprech Bertschinger in Lenzburg. Als 24jähriger junger Mann ist er 1830 für Freiheit und Fortschritt begeisterter Volksführer, 1831 Mitglied des Verfassungsrates, dann Mitglied des Grossen Rates und mehrmals dessen Präsident, 1832—40 Gerichtspräsident in Bremgarten, Präsident der Schulpflege, Schulinspektor, dann Oberrichter und während mehreren Perioden Nationalrat, stets ein rastloser Arbeiter und unerschrockener Kämpfer für freisinnige Grundsätze.

Dr. Kaspar Leonz Bruggisser, Fürsprech von Wohlen (1807 bis 1848), ein Vetter von Peter Bruggisser, war 1830 einer der bedeutendsten Volksführer, 1831 Verfassungsrat und viele Jahre Grossrat, mehrmals Tagsatzungsabgeordneter. Anfangs der 30er Jahre siedelte er nach Laufenburg, in die Heimat seiner Gattin (geb. Brentano) über und wurde daselbst zum Gerichtspräsidenten gewählt. 1837 schenkte ihm die Ortsbürgergemeinde Laufenburg das Bürgerrecht. Er war ein vorzüglicher Beamter, redegewandter, schlagfertiger Parlamentarier und energisch vorwärtsdrängender Politiker.

Dr. med. Josef Weibel von Besenbüren (1805—1865), studierte in Heidelberg, München und Wien, war von 1829 an gesuchter Arzt in Muri, 1830 eifriger Volksführer und Verfassungsrat, viele Jahre Großrat, 1832—1837 Gerichtsschreiber, nachher Bezirksamtmann, von 1842 an Präsident des Bezirksschulrates, Mitbegründer und Förderer der Bezirksschule Muri und Präsident der Bezirksschulpflege bis zu seinem Tode, ein tüchtiger Arzt und Beamter, überzeugter freisinniger Politiker, ein hervorragender, ideal veranlagter Mann.

Johann Martin Geissmann (1802—1877), war Gemeindeammann von Wohlenschwil, 1830 Volksführer, 1831 Verfassungsrat und Grossrat, später Bezirksamtmann von Baden bis zu seinem Tode.

17. November, erwähnte aber die gestellten Revisionsbegehren mit keinem Worte. Das erweckte beim Volke den Argwohn, man gedenke die bisherigen Verhältnisse fort bestehen zu lassen. Neue Petitionen um Suspension der Wahlen und um eine ausserordentliche Sitzung des Grossen Rates bedeckten sich mit zahlreichen Unterschriften und wurden dem Kleinen Rate eingereicht. Durch ein Kreisschreiben vom 5. November suchte die Regierung die Gemüter zu beruhigen. Umsonst!

Die Volksführer beriefen nun auf Sonntag den 7. November eine grosse Landsgemeinde nach Wohlenschwil, wo über die Zukunft des Landes beraten werden sollte. Ueber 4000 Bürger fanden sich nach alter Vätersitte auf freier Wiese zu einer erhebenden Volksversammlung zusammen. Gemeindeammann Geissmann von Wohlenschwil leitete die Verhandlungen. Im Auftrage der Regierung ergriff Oberamtmann Dorer von Baden das Wort und teilte mit, die Regierung lege einer gesetzlichen Verfassungsrevision nichts in den Weg und werde die eingereichten Bittschriften mit Bericht und Antrag in der nächsten Sitzung dem Grossen Rate vorlegen. Die Versammlung billigte hierauf die Lenzburger Begehren, fügte diesen noch einige Wünsche bei „über die Verbesserung der Aargauischen Verfassung“ und beauftragte einen Ausschuss, die Regierung mit den gefassten Beschlüssen bekannt zu machen.<sup>14)</sup>

Darin, ob die Versammlung auch die Kreiswahlen betreffende Beschlüsse fasste, weichen die Berichte von einander ab.<sup>15)</sup>

Nach dreistündigen, ruhigen Verhandlungen kehrte man friedlich in die Heimat zurück.

Am 17. November sollten also die Grossratswahlen vorgenommen werden.

---

<sup>14)</sup> Schreiben an die h. Regierung des Kantons Aargau, (abgedruckt in „Der Nachläufer“ zum Schweizerboten 1830 Nr. 46) gezeichnet von: J. P. Bruggisser, Prokurator vor Wohlen, J. Geissmann, Gemeindeammann von Wohlenschwil, A. Jeuch von Baden. Dr. J. R. Rengger von Brugg, R. Ringier von Lenzburg, Dr. K. R. Tanner von Aarau und Dr. J. Wicki von Merenschwand.

<sup>15)</sup> Vergleiche das Schreiben des Ausschusses an die h. Regierung, den Bericht des Kleinen Rates, die Erklärung des J. J. Nussbaum von Aarau. („Der Nachläufer“, 1830, Nr. 47.) Maurer, Der Freiämtersturn, Pg. 40 u. 41.

Man glaubte nun, durch eine Weigerung der Bürger werde eine Verfassungsänderung beschleunigt. In Aarau wurde der Regierung bald gemeldet, dass Heinrich Fischer von Merenschwand die Rolle eines Führers übernommen hätte und die Verhinderung der Wahlen betreibe.<sup>16)</sup> In der Tat hielt Fischer an der Wahlversammlung des Kreises Merenschwand am 17. November „eine Rede mit Mut“ an die Bürgerschaft und nahm zum Erstaunen des die Wahl leitenden Friedensrichters eine Abstimmung vor, ob man die Wahl vornehmen wolle oder nicht, und nachdem die grosse Mehrheit sich für Nichteintreten entschieden hatte, rief er nach dem Wortlaut des Berichtes: „So, nun gehe ich heim!“ Alles folgte ihm und niemand konnte unter den Hochrufen auf Fischer mehr ein Wort sprechen.<sup>17)</sup>

Bevor der Gang der weiteren Ereignisse verfolgt wird, seien hier noch einige Mitteilungen über Fischers Persönlichkeit eingeflochten. Johann Heinrich Fischer war der Sohn des Bannermeisters Fischer, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Gasthof zum „Schwanen“<sup>18)</sup> in Merenschwand erworben hatte, geboren am 19. Juni 1790. Seine Mutter, Maria Anna, eine geborene Huber aus dem „Sternen“ in Boswil, heiratete in zweiter Ehe Jos. Leonz Brögli, Friedensrichter in Merenschwand, von dem sie einen Sohn, den späteren Dr. Josef Brögli, bekam, der also Stiefbruder Fischers war. Er hatte einen Bruder, Pater Benedikt, Grosskellner im Kloster Wettingen, und drei Schwestern, von denen eine ledig starb, die andere mit Bezirksrichter Wey in Bremgarten, dem nachmaligen Bezirksamtmann und Regierungsrat, sich verheiratete, während die dritte, Anna Maria, sich mit Grossrat Johann Isler in Wohlen, einem Strohindustriellen, verehelichte.<sup>19)</sup> Er erhielt seine erste Bildung bei Kaplan Forster, besuchte dann die Stiftsschule in Wettingen und eine solche in Solothurn und wurde hernach zu seiner weiteren Ausbildung im Französischen und im Gasthofbetrieb nach Freiburg ins Hotel „Zähringerhof“ geschickt. Den stattlichen Gasthof zum „Schwanen“

---

<sup>16)</sup> Bericht des Oberamtmanns Strebel von Muri.

<sup>17)</sup> Bericht des Friedensrichters.

<sup>18)</sup> Bis 1798 zugleich Amts- und Gerichtshaus des Amtes Merenschwand.

<sup>19)</sup> Johann Isler (1790—1853) ist der vierte Sohn des Jakob Isler (1758—1837), des Begründers der Strohindustrie in Wohlen.

dürfte er nach dem Tode seines Vaters etwa 1813 angetreten haben. Er verheiratete sich (1814) mit Anna Maria Michel von Hilfikon, die ihm ein ansehnliches Vermögen zubrachte. Aus der Ehe gingen acht Kinder hervor, ein Sohn und sieben Töchter. Im Militär hatte er es zum Hauptmann der Kavallerie, zum Husarenhauptmann, gebracht.<sup>20)</sup>

Nicht nur in Merenschwand, sondern auch an vielen andern Orten kam es am Wahltage (17. November) zu Lärm und Tumult. Wohl fanden sich die Bürger zahlreich zu den Versammlungen ein, doch mehr, um gegen die Regierung zu demonstrieren, als zu wählen. Das Freiamt glich damals einem aufgestörten Ameisenhaufen. In Lunkhofen stellte sich der Gemeindeschreiber vor die Bürger und verlas, trotz Widerspruch des Friedensrichters, ein Schriftstück, dessen Schluss verlangte „weder zu stimmen noch zu wählen, bis nach dem Wunsche des Lenzburgervereins die Verfassung verbessert sei.“ Unter stürmischem Beifall kam man seiner Aufforderung nach. In Seengen verliessen die Bürger schon nach den ersten einleitenden Worten des Vorsitzenden unter Klatschen, Pfeifen und Jauchzen die Kirche. In Villmergen erklärte die Wahlversammlung nur unter der Bedingung zu wählen, dass vorerst eine Verfassungsänderung vorgenommen werde. „Nun entstand ein so heilloses Jubelgeschrei, solches Lästern und Verfluchen der bestehenden Ordnung auf der einen Seite und eine solche verzagte Kleinmütigkeit und ratlose Schwäche auf der andern Seite, dass die Kirche eher einem wüsten, erbrockenen Tollhause ähnlich sah.“<sup>21)</sup>

Aehnliche Szenen fanden in vielen andern Kreisen statt. Von den 48 Wahlkreisen wählten 22 nicht. Im Freiamt war keine Wahl zustande gekommen.

Der Kleine Rat erliess nun eine Proklamation mit der Aufforderung, die Wahlen am 25. November nachzuholen und wies die Friedensrichter an, im Falle sich einzelne Bürger weigern sollten, ihre Stimme abzugeben, die Wahlen gleichwohl vorzu-

<sup>20)</sup> Nach Albert Büchi, Heinrich Fischer, der Anführer im Freiamter Aufruhr 1830. Schweiz. Rundschau 1913/14.

<sup>21)</sup> Briefe Augustin Kellers. (Aargauer Nachrichten 1905.) A. Keller war damals soeben von der Universität zurückgekehrt und hielt sich in seiner Heimatgemeinde Sarmenstorf auf.



Dr. jur. Leonz Bruggisser  
von Wohlen



Heinrich Zschokke von Aarau



Dr. jur. K. R. Tanner von Aarau



Gasthaus zum „Schwanen“ in Merenschwand

nehmen. Gleichzeitig wurde der Grosse Rat auf den 29. November zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen.

Die noch ausstehenden Wahlen wurden nicht nachgeholt. Die Unruhe wuchs zusehends und trieb ihre Wogen bis ins Fricktal. Auch in dem bis anhin ruhig gebliebenen Bezirk Zofingen war man mit den „Lenzburger Begehren“ einverstanden.<sup>22)</sup> In vielen Gemeinden des Freiamtes, im Bezirk Lenzburg und im Fricktal wurden Freiheitsbäume errichtet. Am 23. November fand unter Führung von Heinrich Fischer und Arzt Dr. Weibel eine stark besuchte Versammlung in Boswil statt, um gegen die Wahlen zu protestieren. Dem Dazwischen-treten von Oberamtmann Streb, der mitteilte, er habe den Auftrag, die Wahlen vorläufig einzustellen, ist es zu verdanken, dass damals nicht schon die Sturm-glocken zum Zuge nach Aarau gezogen wurden.

Die Regierung war über diese Vorgänge wohl unterrichtet und befürchtete das Schlimmste. Sie bot am 23. November in dem ruhig gebliebenen Bezirk Zofingen etwa 200 Mann zu der schon in Instruktion in Aarau befindlichen Mannschaft auf; der Stadtrat bildete eine Bürgergarde von etwa 400 Mann und stellte sie unter den Befehl von Oberst Hunziker. Augustin Keller, der sich damals bei seiner Braut, Josefine Pfeiffer, in Aarau aufhielt, schrieb in einem Brief an Dr. Ruepp nach Sarmenstorff: „Soeben ist dem Stadtammann der Landsturm auf morgen früh angezeigt. Die Läden und Buden wurden geschlossen; bei allen Lohnkutschern sind Pferde und Wagen von hohen und höchsten Herrschaften auf früh morgens 3 Uhr bestellt. Bürgerwachen sind aufgeboten, denn an Gegenwehr von Seite der Garnison denkt und glaubt selbst die sonst bis anhin so gläubige Regierung nicht mehr, wenn nämlich von einer solchen noch die Rede sein kann. Bürgermeister Herzog ist nicht zu sprechen. Einige Einwohner rüsten allen Ernstes ihre Wehren, alle aber haben sich auf eine Einquartierung mit Viktualien versehen.“

Der Grosse Rat versammelte sich schon am 26. November in Aarau. Wenn behauptet wird,<sup>23)</sup> einige Grossräte des Frei-

<sup>22)</sup> Schreiben an Großrat Alb. Bohnenblust. (Der Schweizerbote, 1830, Nr. 48.)

<sup>23)</sup> Schweizerische Monatschronik. 1830.

amtes hätten in ihrer Chaise Säbel und Pistolen mitgeführt, und mitfolgende Freiämter hätten in den Taschen und zusammenlegbaren Regenschirmen Waffen verborgen gehalten, so weiss der „Schweizerbote“ hingegen zu melden: „Es eilten scharenweis wohlgekleidete Bürger aus den verschiedenen Bezirken des Landes zu diesem Tage nach Aarau. Aber nirgends oder selten sah man, wie vor alter Zeit bei solchen Anlässen, verdächtiges und zu Unordnung gelustiges Lumpengesindel.“

Nicht ohne Spannung nahmen die Mitglieder des Rates ihre gewohnten Plätze ein. Amtsbürgermeister Fetzer eröffnete die Versammlung, worauf der Bericht des Kleinen Rates über die Vorfälle der letzten Zeit und ein Dekretsvorschlag zu einer Verfassungsrevision verlesen wurden. Nun folgte ein aufregender Zwischenfall. Heinrich Fischer von Merenschwand verlangte das Wort, erklärte, man müsse dem Volke heute schon sagen, was man ihm geben wolle, und begann die „Wünsche und Anträge der Bürgermehrheit im Bezirk Muri“ zu verlesen. Fürsprech Feer unterbrach ihn und machte ihn höhnisch darauf aufmerksam, dass es einem einzelnen Gliede des Grossen Rates nicht zustehe, Gesetze und Dekrete vorzuschlagen. Fischer verliess hierauf zornig den Saal, indem er rief: „Das Volk wird zeigen, was es will!“

Dann wurde folgender Dekretsvorschlag zu beförderlichem Bericht und Antrag an eine elfgliedrige Kommission gewiesen: 1. Es soll zum Behuf einer Revision der Verfassung ein Verfassungsrat eingesetzt werden. 2. Der Verfassungsrat besteht aus je drei in jedem Kreise in freier Wahl zu wählenden Mitgliedern. 3. Wenn der Verfassungsrat seine Arbeit beendigt hat, stellt er sie dem Kleinen Rate zu. 4. Der Verfassungsentwurf soll hierauf den stimmfähigen Bürgern in den Kreisversammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 5. Wenn die Verfassung von der Mehrzahl der Kreise die Genehmigung erhalten hat, so wird ihre Vollziehung angeordnet.

Der Vorschlag wurde sofort gedruckt und schon nachmittags 3 Uhr unter die harrenden Abgeordneten und Boten aus allen Landesteilen verteilt. Jauchzend zogen sie mit dem

„Büechli“ in die Heimat. Jeder wollte zuerst die freudige Botschaft den Seinigen verkünden.

Sie beschwichtigte selbst im aufgeregten Freiamt und genügte, um in Muri eine Schar von über fünfzig Bewaffneter auseinander zu treiben. „Betroffen und beschämt schlich ein jeder auf abgelegenem Wege davon.“<sup>24)</sup>

In der Grossratssitzung vom 2. Dezember erstattete die Kommission Bericht über den Dekretsvorschlag und stellte einige sehr verhängnisvolle Abänderungsanträge, die der Rat genehmigte. Nach diesem Dekret war dem Grossen Rate das Recht eingeräumt, die Vorschläge des Verfassungsrates nach Belieben zu ändern, und die Verfassung musste mit  $\frac{2}{3}$  der Kreise angenommen sein, um in Kraft zu treten. Heinrich Zschokke, Gemeindeammann Wohler von Wohlen und Gemeindeammann Zehnder von Birmenstorf reichten gegen diesen Beschluss sofort schriftlich Protest ein. Dann beschloss der Rat, die Regierung einzuladen, die immer noch nicht vollzogenen Grossratswahlen nachholen zu lassen. Eine Art Amnestiedekret bildete den Schluss der Verhandlungen.

---

Die Abänderung des Dekretsvorschlages war gleichsam der letzte Tropfen, der das Gefäss zum Ueberfliessen brachte. Es entstanden gewaltiger Unwillen und Erbitterung. Man sagte sich mit Recht, durch diese Zusätze werde eine Verfassungsrevision in fortschrittlichem Sinne verunmöglicht. Boten durcheilten das Land und mahnten zum Aufsehen.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von den Beschlüssen und Massnahmen in Aarau. Noch Donnnerstag den 2. Dezember brachte sie auf dem Klausmarkt in Villmergen die zahlreich versammelten Freiamter in helle Aufregung, sodass man allgemein von einem Sturm auf Aarau sprach und bereits Vorbereitungen dazu traf. Schon am 3. Dezember meldete der Oberamtmann von Muri nach Aarau, zahlreich versammle sich das Volk in Heinrich Fischers Gasthaus, sein Pferd stehe im Stalle gesattelt und er selbst sei zum Auszuge bereit. Auch nach den Berichten des Oberamtmanns von Bremgarten stand das Freiamt schon in hellem Aufruhr. Ueberall hiess es, die

---

<sup>24)</sup> Bericht des Oberamtes Muri.

Regierung führe das Volk am Narrenseil herum. In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember stiegen die Wogen noch höher. Man rottete sich zusammen; da und dort machten sich die Unzufriedenen durch Lärm und heftiges Schiessen Luft. Mehr und mehr trat Fischer als Agitator hervor, neben ihm die schon genannten Dr. Bruggisser, der junge Mann, der schon an der Lenzburger Versammlung mit seiner langen Tabakpfeife aufgefallen war, Peter Bruggisser, Gemeindeammann Geissmann und Arzt Weibel.

Samstag den 4. Dezember tagte auf die Einladung „der Deputierten der neuen Verfassung“ eine Versammlung von Gemeindevorstehern des oberen Freiamtes in Besenbüren, um Eröffnungen über „Organisation, Zeit und Stunde des Volksauszuges“ zu machen und die Aufforderung zur Bereithaltung von Pulver und Blei ergehen zu lassen.<sup>25)</sup> Am gleichen Tage fand eine grössere Versammlung im „Sternen“<sup>26)</sup> in Wohlen statt. Allgemein glaubte man, dass diese den Sturm auf Aarau beschliessen werde. Der Oberamtmann von Bremgarten liess sie daher streng bewachen und erteilte zum voraus Befehl zur Verhaftung von Leuten, die sich gegen Gesetz und Ordnung vergehen sollten. Eine Minderheit der Anwesenden, mit Heinrich Fischer an der Spitze, wollte das Recht mit der Waffe in der Hand verlangen. Die Mehrheit dagegen beschloss, angesichts des baldigen Zusammentrittes des Verfassungsrates noch zuzuwarten.

Verstimmt ritt Fischer nach Hause. Daselbst hatten sich viele Unzufriedene aus allen Gegenden eingefunden, auch solche aus dem Kanton Luzern, die von einem Umsturz im Aargau auch für sich etwas zu gewinnen glaubten. Man schimpfte über die Beschlüsse der Wohler Versammlung. Es wurden die Gründe für die Notwendigkeit eines bewaffneten Zuges nach Aarau nochmals auseinander gesetzt. Die Luzerner versprachen Hilfe. Man bat, man drohte. Endlich wurde durch Handmehr der Aufstand beschlossen und Fischer zum Führer ernannt. Er konnte nicht mehr zurücktreten, ohne sich der gröss-

---

<sup>25)</sup> Bericht des Oberamtes Bremgarten.

<sup>26)</sup> Damals im Besitze der Brüder Josef und Anton Vock, welche 1826 die auf der Wesseite angebaute Schmiede zum Gasthaus hatten umbauen lassen.

ten Gefahr auszusetzen. „Gelingt's, ist's eine grosse Tat, misslingt's, ist's Hochverrat.“ Das mochte sich auch Fischer überlegt haben, als er ausrief : „Mein Kopf gehört jetzt dem Volke oder dem Scharfrichter !“ Damit waren die Würfel gefallen. Es bildete sich sofort ein provisorischer Kriegsrat. Boten zu Fuss und zu Pferd brachten noch während der Nacht überallhin Fischers Aufgebote.<sup>27)</sup>

In vielen Gemeinden erschollen die Sturmglöckchen schon morgens 3 Uhr. (Sonntag den 5. Dezember.) In Muri sammelte morgens 6 Uhr Arzt Dr. Weibel die Milizen. Um 9 Uhr traf Fischer von Merenschwand mit etwa 200 Mann ein. Die Sache wollte aber doch nicht in Fluss kommen. Besonnene Männer rieten von einer Waffenerhebung ab. In Muri erschienen bei Fischer Fürsprech Dr. Tanner, Professor Oehler und Hauptmann Trog von Aarau und versuchten die Leute zu beruhigen. Stadtammann Dr. Häusler von Lenzburg bemühte sich in Aarau, die Regierung zum Nachgeben zu bewegen. Die zwei hervorragenden Führer im Freiamt, die beiden Bruggisser, waren entschieden gegen eine bewaffnete Erhebung und unterzeichneten einen Protest.<sup>28)</sup> Alle Vorstellungen waren vergeblich. Das Volk drohte mit Gewalt, wenn man es nicht ziehen lasse. Die stets anwachsende aufgeregte Schar zog mit der Bezirksfahne an der Spitze von Muri über Boswil nach Wohlen, wo Fischer im Gasthaus zum „Sternen“ sein Hauptquartier bezog. Im Laufe des Tages sammelten sich einige hundert Mann, die in den nahen Dörfern verteilt und bewirtet wurden.

---

<sup>27)</sup> Ein solches lautet: Liebe Aargauische Bürger!

Da mir gestern meine Freunde nicht nach meinen Gefühlen zu euerem Nutzen beratheten, so lade ich euch ein, Morgens, als den 5. Christmonat 9 Uhr in Wohlen, zwar zu unserer Sicherheit bewaffnet, bey selber Beratung einzufinden, allwo wir uns über unsere Freiheit und unser Recht besprechen und abzuhandeln gedenken.

Merenschwand, den 4. Christmonat 1830. Heinrich Fischer, Kantonsrath.

<sup>28)</sup> Er lautet: Die Unterzeichneten erklären hiermit feierlich, dass sie keinen Anteil an dem jetzt wütenden Volksaufstand nehmen, noch genommen haben, und wenn sie sich dennoch demselben anschliessen mussten, dies allein aus Furcht und Zwang geschieht; denn seit mehr als 24 Stunden schweben die Signanten in Todesgefahr, aus dem Grunde, weil sie die Gemüther zu beruhigen strebten, und Tod droht uns in diesem Augenblick von tausend Händen, wenn wir dem Zuge nicht zu folgen versprechen. Wohlen, den 5. Dez. 1830, Morgens halb 9 Uhr. Dr. Bruggisser.

J. P. Bruggisser. Prokurator.

Schüsse knallten durch die Nacht. In den Wirtschaften schimpfte und drohte man, doch kam es zu keinen Ausschreitungen. „In Boswil haben sich die Auszüger in der Nacht gesammelt, viele von ihnen gebeichtet und kommuniziert und sich diesen Morgen nach Wohlen begeben. Auch von Seengen sind viele hinüber,“ so schreibt Augustin Keller in einem Briefe.

Während der Nacht und am frühen Morgen des 6. Dezember (St. Niklaustag) rückte dann von allen Seiten Verstärkung ein. Auch aus den Bezirken Lenzburg, Brugg, Baden, Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach waren grosse Scharen herbeigeeilt. Die Gesamtzahl mag sich auf ca. 6000 belaufen haben. Mit der Menge wuchs der Mut. Auf dem Felde an der Strasse Wohlen-Villmergen wurden die Scharen bei Tagesanbruch in Kompagnien und Bataillone geordnet und zum Eid des Gehorsams verhalten. Die Führer hielten eindringliche Reden an das bewaffnete Volk und ermahnten zu guter Mannszucht. Die militärische Ordnung erzielten der Oberkommandierende Heinrich Fischer, Dr. Bruggisser, der kurz vorher von der Instruktion in Aarau zurückgekehrt war und Kavallerie-Leutnant Gemeindeammann Geissmann von Wohlenschwil.<sup>29)</sup> Dr. Weibel versah die Stelle eines Kriegssekretärs, und Prokurator Bruggisser war Führer, ohne Militär zu sein. Sie wurden unterstützt von einigen Eliteoffizieren, Exerziermeistern und aus französischen Diensten zurückgekehrten Unteroffizieren. Ein starkes Detachement hatte inzwischen die Bezirksfahne in Bremgarten abgeholt.

Endlich setzte sich der Zug in Bewegung. Voran ritt Heinrich Fischer, General Fischer, wie er jetzt geheissen wurde, in Zivilkleidung mit dem Kavallerie-Säbel<sup>30)</sup> an der Seite und mit dem Abzeichen des Grossen Rates geschmückt, entblössten Hauptes überall freundlich grüssend. Dann folgte eine Abtei-

<sup>29)</sup> Er hatte vorher dem Oberamte Baden folgende Protestation eingereicht: „Um meine Person vor drohender Gefahr zu schützen, rückte ich ins Feld. Ein zweiter Grund ist der, an Ort und Stelle mein Möglichstes zur Beschwichtigung des Sturmes beizutragen. Die rüstige Jugend unserer Gegend lässt sich nicht zurück halten, trotz meiner diesfälligen Aeusserungen.“

Wohlenschwil, den 6. Dezember 1830.

Morgens 9 Uhr p. (.)

Geissmann, Ammann

<sup>30)</sup> Im Schweiz. Landesmuseum deponiert. No. 2385.

lung Kavallerie unter Leutnant Geissmann, hierauf eine Anzahl in Frankreich nach der Julirevolution entlassener Söldner, nach ihrer Uniform „Rotröckler“ genannt, dann etwa 2000 vollständig ausgerüstete Militär, endlich der Landsturm in Zivilkleidung mit Säbeln, Flinten, Hellebarden, Spiessen, Pistolen, Gabeln etc. bewaffnet. Alle in froher Stimmung und voller Hoffnung auf gutes Gelingen. Von Hitzkirch war Tuchhändler Morell mit einer Schar Luzerner über Seon und Gränichen gegen Aarau auf dem Marsche.

Die „kriegerischen“ Vorbereitungen der Freiämter waren der Regierung nicht unbekannt geblieben. Sie bot sämtliche Elitemannschaft der Bezirke Aarau Baden, Brugg, Kulm, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach auf und übertrug das Kommando Oberst Regierungsrat Schmiel. Allein dem Aufgebot wurde nur spärlich Folge geleistet. Aus dem Bezirk Baden rückte nicht ein einziger Mann ein. Viele Eingerückte liefen bald wieder davon und den Bleibenden war nicht zu trauen. Nun wurde auch noch die Landwehr einberufen. Nach und nach begann es in Aarau lebendig zu werden. „Ueberall uniformierte und bewaffnete Bürger“, so schreibt ein Augenzeuge<sup>31</sup>), „die auf den Schlossplatz eilten; hohe und niedere Offiziere rannten geschäftig hin und her. Mit feierlichem Ernst und gravitätischem Gang, um die innere Angst zu verbergen, schritten die Regierungsglieder dem Rathaus zu — — — ohne genügende Massregeln zu ergreifen. — — Den ganzen Tag stand das Militär mit der Waffe in der Hand auf dem Platz. Kein Mensch dachte daran, den Soldaten Speis und Trank zu reichen. Und wer hat den Oberbefehl? fragte man.“

„Alles war in der Curia belebt und ängstliche Patrouillen zu Fuss und zu Pferd durchkreuzten die Gegend bis Gränichen. Die Posten wurden alle verstärkt, die Fabriken auf Ansuchen der Interessenten militärisch besetzt.“<sup>32</sup>) Am 4. Dezember erhielt Oberstleutnant Josef Anton Fetzer<sup>33</sup>) den Befehl, das Aufgebot in Lenzburg zu überwachen und die Stadt mit der ein-

---

<sup>31</sup>) Julius Zschokke, ein Sohn Heinrich Zschokkes. Aarauer Neujahrsblätter 1930.

<sup>32</sup>) Brief Augustin Kellers.

<sup>33</sup>) Ein Neffe des Amtsbürgermeisters Fetzer.

rückenden Mannschaft und zwei Sechspfünder-Kanonen zu besetzen. Seine Ordre ging weiter dahin, sich mit dem Volksheer ins Parlamentieren einzulassen und es nötigenfalls durch einige blinde Kanonenschüsse zurück zu schrecken. Seine Bemühungen um das Aufgebot hatten wenig Erfolg. Nur ein kleiner Teil der dienstpflichtigen Mannschaft rückte ein, und die, welche erschienen waren, befanden sich in schlechter Laune und zeigten nicht die geringste Lust, gegen Kantonsbürger, deren Wünsche sie teilten, ins Feld zu ziehen. Die Lenzburger riefen ihnen aus den Fenstern zu: „Heim, geht heim!“ Für die zwei Geschütze fand man keine Bedienungsmannschaft, weshalb sie noch in der Nacht nach Aarau zurückgeschafft wurden. Gleichzeitig traf vom Stadtrat Lenzburg bei der Regierung ein Schreiben ein, worin es heisst: „Wir ersuchen Sie dringend, mit ferneren Truppensendungen inne zu halten, indem zu erwarten steht, dass allen nachkommenden Truppen ebenfalls der nämliche Geist, teils durch das hiesige Landvolk, teils auch durch hiesige Einwohnerschaft selbst eingeflösst würde.“<sup>34</sup> Am Morgen wurde der spärliche Rest der Mannschaft nach Aarau geführt.

In Seengen hatten sich 200 Mann gesammelt. Sie marschierten aber statt nach Lenzburg „unter Trommelschlag und frohen Mutes“ nach Wohlen. Die Mannschaft aus dem Bezirk Brugg versammelte sich im Bade Schinznach. Ein grosser Teil zog nach Wohlen, ein kleinerer wieder nach Hause und nur wenige traten den Weg nach Aarau an. Die Truppen aus den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden nächtigten vom 5. auf den 6. Dezember in Küttigen, desertierten aber während der Nacht so zahlreich, dass am Morgen statt 250 Mann nur noch 40 da waren. In Zofingen gelang es Oberst Suter etwa 300 Mann zu sammeln und nach Aarau zu führen.

Am 6. Dezember, morgens 9 Uhr, erteilte Oberst Schmiel in Aarau dem von Lenzburg zurückgekehrten Oberstlt. Fetzer den Befehl, mit der Mannschaft von Aarau und Zofingen nach Hunzenschwil vorzurücken. Zwei Sechspfünder-Kanonen folgten nach. Andere Abteilungen besetzten unter Oberst Schwarz

---

<sup>34)</sup> F. X. Bronner, Der Aargau. Bd. 2.



Fürsprech Peter Bruggisser  
von Wohlen



Dr. med. Josef Weibel  
von Muri

Buchs und Suhr, wurden aber nachmittags nach Hunzenschwil vorgezogen. Man suchte die Soldaten bei guter Laune zu halten. Trotzdem lichteten sich die Reihen immer mehr. Um 2 Uhr folgte Verstärkung nach mit vier Geschützen.

Kurz vor 3 Uhr war die Spitze des Volksheeres in der Nähe der Stadt Lenzburg angekommen und der lange Zug machte einen Halt. Auf Befehl des „Generals“ forderten zwei Reiter den Stadtrat auf, eine Abordnung zwecks Unterhandlungen entgegen zu schicken. Prokurator Peter Bruggisser traf mit einer solchen, bestehend aus zwei Stadträten und dem Stadtschreiber, beim Schützenhaus zusammen. Wie aus dem Bericht des Bezirkskommandos hervor geht, verlangte Bruggisser mit einer „imponierenden Miene ganz kurz zu vernehmen, ob Lenzburg der Volksarmee feindlich oder freundlich gesinnt sei und ob man auf Quartiere rechnen könne.“ Nach andern Notizen habe die Abordnung des Stadtrates mit Fischer persönlich unterhandelt und ihn mit dem Titel „Herr General-Lieutenant“ angeredet, ihn um Schonung der Person und des Eigentums gebeten und die Unterwürfigkeit der Stadt Lenzburg zugesichert. Der Zug setzte sich hierauf im Eilschritt wieder in Bewegung. „Man bemerkte unter den gesamten Truppen wenig Offiziere, aber es herrschte grosse Ordnung und Mannszucht. Kaum war es zu begreifen, wie eine scheinbar unorganisierte Masse so regelmässig und geordnet einher zog.“<sup>85</sup>) Nicht gleich vorteilhaft schildert der Bezirkskommandant von Lenzburg den Durchmarsch: „Die Glocke schlug dröhnend halb 4 Uhr, als sich zuerst die unabsehbare und jubelnde Menge, die sich mit jedem Schritt vermehrte, in Bewegung setzte und vorwärts drängte. Es folgte eine halb betrunke Avantgarde von abgedankten Schweizersoldaten aus französischen Diensten, und nach diesen erschienen die Elitebataillone mit den Bezirksfahnen von Muri und Bremgarten in militärischer Ordnung und Ausrüstung. An der Spitze der Volksarmee ritt Herr Kantonsrat Fischer in bürgerlicher Kleidung mit einem Säbel bewaffnet. In der Berühmtheit, die dieser Mann der Volksgunst verdankte, schien er sich selbst zu gefallen.“

---

<sup>85</sup>) F. X. Bronner, Der Aargau. Bd. 2.

Oberst Fetzer hatte inzwischen seine Mannschaft auf das Feld östlich von Hunzenschwil geführt. Eine kleine Avantgarde schickte er bis zum Richtplatz bei den Linden vor. Als das Volksheer im Sturmschritt auf das offene Feld westlich von Lenzburg kam, sah es sich auf Kanonenschussweite den Regierungstruppen gegenüber, die etwa 350 Mann stark in geschlossener Kolonne quer zur Strasse aufgestellt waren. Fetzer liess die beiden Geschütze schussbereit machen, musste aber zu seinem Erstaunen wahrnehmen, wie einige Trainsoldaten flohen. Jäger, die zum Laden der Gewehre aufgefordert wurden, verweigerten den Gehorsam. Die Offiziere mussten sich auf's Bitten verlegen. Man bemerkte, wie der Feind in lange Schützenlinien ausbrach und zu feuern anfing, ohne indessen zu treffen. Das kleine Häuflein fürchtete eingeschlossen zu werden. Nun erfolgte der Befehl zum Rückzuge. Kanoniere und Trainsoldaten liessen Pferde und Geschütze im Stich und flohen. In buntem Durcheinander wälzten sich die Abteilungen gegen Aarau. Oberst Schwarz versuchte in Hunzenschwil die Mannschaft zu sammeln, wurde aber mit dreizehn andern Offizieren gefangen genommen, der Waffen und Abzeichen beraubt und als Kriegsgefangener nach Lenzburg gebracht. Während später einige Offiziere sich über brutale Behandlung beklagten, rühmen andere den erhaltenen Schutz im feindlichen Lager.

Auf die schlimmen Nachrichten hin hatte man in Aarau am Nachmittag Generalmarsch schlagen lassen. Unter Führung der Offiziere Attenhofer und Lützelschwab marschierten etwa 500 Mann mit 20 Reitern und zwei Geschützen gegen Hunzenschwil. Aber schon bei Buchs kamen ihnen die Flüchtlinge „in panischem Schrecken, atemlos“ über Aecker und Wiesen entgegen gelaufen. Sie nahmen daher Stellung beim Pulverhause. Mit ihnen vereinigten sich nach und nach auch die endlich zum Stehen gebrachten Truppenreste von Fetzer und Schwarz. Die Offiziere waren entschlossen, das lawinenartig sich heranwälzende Volksheer aufzuhalten. Aber umsonst erwartete man Instruktion vom Oberkommandanten Schmiel in Aarau, der sich nie hatte blicken lassen. Keiner der anwesenden Offiziere wollte den Oberbefehl und die Verantwortung

übernehmen. Im Hinblick auf die ganz unzuverlässigen Truppen entschlossen sich die Offiziere zum Rückzuge, als in demselben Augenblicke ein in gleichem Sinne lautender Befehl vom Oberkommando eintraf. Viele Soldaten warfen nun ihre Ausrüstungsgegenstände weg und eilten nach Hause. Die nach Aarau gebrachten Truppenreste wurden, um einen Zusammenstoss mit dem Volksheere zu vermeiden, sofort entlassen.

Die Regierung hatte sich inzwischen im Regierungsgebäude versammelt. Sie erklärte ihre Sitzung permanent. Für den Fall einer gewaltsamen Auflösung der Behörden hielt sie einen feierlichen Protest bereit. In der Stadt war man in banger Erwartung der Dinge. Man stellte sich die Greuel eines Bürgerkrieges vor. Die Häuser wurden geschlossen, Wirtschaften durch Entfernung der Schilder unkenntlich gemacht. Viele Einwohner flüchteten über die Grenze nach Solothurn. Die leeren Strassen wurden auf Anordnung des Stadtrates beleuchtet. Stadtammann Hunziker sollte mit den siegreichen Aufständischen unterhandeln.

In der Nähe der Stadt angekommen, warnten die Volksführer vor Ausschreitungen jeder Art. Man erklärte den Volksmassen, der Aufbruch gelte nicht der Stadt Aarau, man wolle die Regierung nur vom Volkswillen überzeugen. Schon trat Dunkelheit ein, als Gemeindeammann Geissmann mit einem Detachement Kavallerie in die Stadt einzog. Er und Dr. Brugisser beruhigten die Leute in den Gassen und an den Fenstern durch Zurufe, man komme in friedlicher Absicht und werde strenge Mannszucht halten. Zurückgebliebene Offiziere der Regierungstruppen bewog man, um Ausschreitungen zu verhindern, die Stadt zu verlassen. Dann folgten die andern Abteilungen mit Trommelschlag und fliegenden Fahnen.

„Dieser Augenblick“, so erzählt der schon angeführte Augenzeuge Zschokke, „war einer der merkwürdigsten jenes Tages. Denn kaum hatte sich die Nachricht wie ein Lauffeuer verbreitet, als sich ein blasser Schrecken aller bemächtigte und die Menge auseinanderstob, wie Spreu im Winde. — — Ein dauerndes und erschütterndes Jauchzen (des Landsturms), tausendfach wiederholt und alle Gassen durchhallend, welches man im Umkreis von einer Stunde hörte, bestätigte die Nach-

richt. Das Schmettern der Trompeten und das dumpfe Wirbeln der Trommeln vermehrte den Lärm.“

Das Regierungsgebäude, die Kaserne und das Zeughaus wurden mit starken Wachen besetzt und die Mannschaft einquartiert. Das Hauptquartier befand sich im „Rössli.“

Am folgenden Tage (7. Dezember) versammelte Fischer im Namen des provisorischen Kriegsrates seine Mannschaft zum Appell. Vom Pferde herunter dankte er für die gute Haltung, und Dr. Bruggisser machte bekannt, was man der Regierung als Volkswille vorlegen wolle. Eine im Namen des Kriegsrates vom Sekretär Dr. Weibel unterzeichnete Ordre kündigte den im „Löwen“ in Lenzburg in milder Kriegsgefangenschaft weilenden Offizieren ihre sofortige Freiheit an, gegen das Ehrenwort, nichts mehr gegen die Volksarmee zu unternehmen. Inzwischen war vom Kloster Muri ein Fass Branntwein und Brot mit einem Begleitschreiben<sup>86)</sup> angekommen. Dieses gefährliche Geschenk war den Führern nichts weniger als angenehm. Um Ausschreitungen zu verhüten, musste es mit der grössten Vorsicht verteilt werden.

Mittwoch den 8. Dezember morgens erschienen die beiden Bruggisser und Dr. Weibel vor dem Kleinen Rate und überbrachten die Volkswünsche. Die Regierung billigte sie unter der Bedingung, dass die Truppen aus der Stadt zurückgezogen würden. Am Nachmittag wurde dem Volksheere das Uebereinkommen bekannt gegeben und folgende Beschlüsse als zweckdienlich bezeichnet: 1. Die Truppen werden nach Lenzburg zurückgezogen und dort so lange in drohender Stellung gehalten, bis der Grosse Rat die Volkswünsche erfüllt hat. 2. Eine

---

<sup>86)</sup> Es lautet: Hochgeachtet-hochgeehrter Herr Kantonsrat!

Wir haben nichtermangeln wollen, in der Eile unser Kloster, dessen Eigenthum und unsere Personen, dem Schutz der dermaligen Landesregierung dringends zu empfehlen. In der bedrängten kurzen Zeit haben wir zu einer Erleichterung des Militärs alles vorrätige Brot samt einem Saum Brenz schicken wollen. Sie, hochgeehrter Herr, dürfen bestimmen, was noch etwa zu schicken wäre. Seien Sie versichert, dass unser Kloster nach Stand und Vermögen zur Zufriedenheit beitragen werde. Auch auf Ihres geäussertes Wohlwollen und Gewogenheit, der ich unser Kloster besonders empfehle, dürfen wir zuversichtlich Rechnung machen. Genehmigen Sie indessen die Versicherung der vollkommenen Hochachtung, mit der geharre

E. Hochgeacht-hochgeehrter Herr gehorsamster Diener,  
Muri, den 7. Dez. 1830. Meinrad Bloch, Statthalter.“

Anzahl Kanonen und Munition wird aus dem Zeughause zu unserer eigenen Sicherheit mitgenommen. 3. Aus dem Fricktale, Brugg etc. werden wir uns verstärken, damit niemand an der Ueberlegenheit unserer Macht zweifelt.

Sofort wurden im Zeughause die Geschütze und die Munition in Empfang genommen und der Rückzug angetreten. Die Mannschaft brachte man in Lenzburg und den umliegenden Dörfern unter. Aus dem Hauptquartier im Gasthaus zur Krone schickte Fischer zur „Verteidigung der Freiheit“ Aufgebote an die Militärmannschaft der Rheinbezirke. Aus dem Fricktal rückten alsbald unter den Offizieren Dreier und Hohler etwa 800 Mann ein. Sie nächtigten in Brugg und Othmarsingen.

Am 10. Dezember versammelte sich der Grosse Rat in Aarau. Nach kurzem Berichte des Kleinen Rates beschloss man, den Volkswünschen zu entsprechen, nämlich: 1. Einsetzung eines Verfassungsrates. 2. Dessen freie Wahl in jedem Bezirk aus allen nicht ehrlos erklärten Bürgern. 3. Nach Vollendung des Verfassungswerkes wird es vom Kleinen Rat den Kreisversammlungen vorgelegt. 4. Die Verfassung muss von zwei Dritteln der Kreise angenommen werden. 5. Zurücknahme des Dekretes vom 2. Dezember. 6. Der Schleier der Vergessenheit soll die stattgehabten Vorfälle decken, sofern die bewaffnete Mannschaft sofort entlassen wird.

Die Nachricht hiervon verursachte in Lenzburg gewaltigen Jubel. Am folgenden Morgen verkündeten 101 Kanonenschüsse den glücklichen Ausgang des gewagten Unternehmens. Die Volksarmee wurde auf der Schützenmatte versammelt und das grossrätsliche Dekret verlesen. General Fischer und der redegewandte Dr. Bruggisser dankten in bewegten Worten für den bewiesenen Patriotismus. Dann entliess man die Truppen. Bezirksweise ordneten sie sich und zogen im Schneegestöber in die Heimat. Die Fricktaler liessen es sich nicht nehmen und marschierten „mit klingendem Spiel, geschmückt mit grünen Reisern“ auf ihrem Heimwege durch Aarau. Am Abend brachte ein Detachement unter Führung von Gemeindeammann Geissmann und Dr. Weibel die mitgenommenen Geschütze und Munitionswagen ins Zeughaus nach Aarau zurück.

Zu einem wahren Triumphzuge gestaltete sich „General“ oder „Vater“ Fischers Heimkehr. Am 12. Dezember stieg er im Kloster Muri ab, wo er und seine Begleiter festlich bewirtet wurden, während von einer nahen Anhöhe die Böller krachten. Mit Begeisterung wurde er in seiner Heimat Merenschwand empfangen. „Nachmittags 3 Uhr,“ so schreibt ein Augenzeuge, „kam Herr Fischer zu Pferd unter dem Donner der Geschütze und Geläute der Glocken wieder wohlgeput in seiner Heimat an. Ihm gingen drei mit der Armbrust versehene rüstige Männer voran, eine grosse Menge Volkes folgte jubelnd dem Zuge. Fischer wurde sein Knabe, der ihm einen Apfel samt Pfeil überbrachte, weit entgegen geschickt. Voll Freude nahm er den Knaben aufs Pferd, drückte ihn an seine Brust und ritt nach Hause, vor dem Triumphbogen und Säulen, auf's zierlichste umwunden und umhängt, nebst einem Freiheitsbaum, aufgestellt waren. Fischer hielt eine Abschiedsrede, die auf die Zuhörer einen starken Eindruck machte und viele Zuhörer zu Tränen rührte.“

Dorfpoeten priesen den Sieger in mancher Inschrift. Eine solche lautete:

„Bedenklich war der Schritt, den du gewagt,  
Dank Gott, der alles wohl bedacht und geleitet hat.  
Der grosse Ruf, der deine Rückkehr ehrt,  
Bleibt hier und jenseits ewig unversehrt!“

Vom späteren Verfassungsrat Käppeli sollen die bekannten Verse stammen:

„Grettet ist von Druck und Schand  
Unser teures Vaterland  
Durch Herrn Fischers Heldenhand,  
Schwanenwirt von Merenschwand.“

Dem Apfel und Pfeil war folgende Inschrift angehängt:

Willkommen, edler Freiheitsretter,  
Liebster Vater, Wilhelm Tell!  
Du hast zerrissen Tyrannenketten  
Mit Mut, geschwind und schnell.  
Ewig dankt dir's Vaterland  
Für deinen Mut und Treu;  
Beschütze uns mit deiner Hand.

Halt standhaft fest auf's neu'!  
Dir sei als Siegeskrone,  
Der Dank des Volkes zum Lohne.“

General Fischer war jetzt der populärste und bedeutendste Mann im ganzen Kanton. Im Volke galt er als die eigentliche Regierung, als Diktator. Schon im Hauptquartier in Lenzburg hielt er, wie ein Augenzeuge erzählt, mit seinen Freunden Rat, „erteilte Befehle, links und rechts musste er Bescheid geben, keinen Augenblick hatte er Ruhe, immer kamen Leute, ihn zu begrüßen und zu betiteln.“ Der Bezirkskommandant von Rheinfelden rechnete es sich zur Ehre an, am Morgen des 7. Dezember eine Tasse Kaffee an Fischers Seite getrunken zu haben.

In den weitesten Kreisen des Kantons herrschte jetzt helle Freude über den herbeigeführten Umschwung. Es war für die Führer keine leichte Aufgabe. Sie mögen erleichtert aufgeatmet haben, als die letzten Abteilungen entlassen waren. Mit besonderer Genugtuung durften sie darauf hinweisen, dass das gewagte Unternehmen ohne Ausschreitungen verlief. Selbst die Regierung musste dem Volksheere das Zeugnis ausstellen, wider Erwarten gute Disziplin gehalten zu haben und von den Führern sagte sie: „Sie haben das Unglaubliche geleistet, eine so unregelrecht, durch viele Leidenschaften aufgereizte Volksmenge in guter Ordnung zu halten.“ Der viel gelesene „Schweizerbote“ schrieb: „Freiwillig hielten Truppen und Landsturm die beste Mannszucht. Auch diese Tage werden zur Ehre des aargauischen Volkes gereichen.“

So endete der denkwürdige Freiämterzug vor 100 Jahren am St. Niklaustag des Jahres 1830.

---

Schon am 16. Dezember wurden in den Kreisversammlungen die Verfassungsräte gewählt, die sich am 3. Januar 1831 zur konstituierenden Sitzung versammelten und zu ihrem Präsidenten Heinrich Fischer von Merenschwand und zum Vizepräsidenten Heinrich Zschokke ernannten. Sodann bezeichnete man auf Grund der bestehenden Wahlkreise eine 48gliedrige

Kommission,<sup>37)</sup> welche die Vorarbeiten zu besorgen und Entwürfe für ein Reglement des Verfassungsrates und eine neue Staatsverfassung auszuarbeiten hatte. Durch eine öffentliche Bekanntmachung wurden Bürger und Gemeinden eingeladen, ihre Wünsche binnen 14 Tagen dem Verfassungsrat einzureichen. Es liefen daher schon in den nächsten Tagen zahlreiche Vorschläge ein.<sup>38)</sup>

Der junge Augustin Keller forderte die Reorganisation des gesamten Schulwesens, für die Staatslenker eine vaterländische Bildung ohne Rücksicht auf die Konfession und strenge Ueberwachung des klösterlichen Bildungs- und Erziehungswesens durch den Staat. Dr. Tanner trat für politische Gleichstellung der Juden ein.

Unterdessen wiegelte man das Volk von verschiedenen Seiten neuerdings auf. Man versuchte im Geheimen den Errungenschaften der Dezembertage entgegen zu wirken. Der Verfassungsrat wurde verächtlich gemacht, als sei er aus unfähigen und schlechten Leuten zusammengesetzt. Den Präsidenten (Fischer) verschrie man als Aufrührer, dem Vizepräsidenten (Zschokke) sagte man nach, er sei ein bestochener französischer Agent.<sup>39)</sup> Wenn Aug. Keller in einem Briefe an seine Braut schreibt, man habe „die künftige neue Verfassung, vielleicht bis auf zwei Männer, lauter schnöden Rabulisten, versoffenen Wirten, abgesetzten Gemeinderäten und sämtlich ganz kenntnislosen, ungebildeten Tröpfen in die Hände gegeben,“ so ist das ganz unzutreffend. Neben ungebildeten Mitgliedern zählte der Verfassungsrat denn doch eine schöne Anzahl trefflicher Männer, die redlich bestrebt waren, ihre Pflicht zu tun.

Kaum war der Verfassungsentwurf der Achtundvierziger-Kommission bekannt, so wurde er schon als das elendeste Machwerk verdammt. Man schimpfte und drohte wieder. Da-

---

<sup>37)</sup> Kreis Wohlen: J. P. Bruggisser.

<sup>38)</sup> Von Druckschriften sind mir bekannt: „Vereinigte Wünsche mehrerer vaterlandsliebenden Bürger betreff die Verfassungsverbesserung des Kantons Aargau. 1830.“

„Wenige Paragraphen über Viele, oder Beleuchtung wichtiger Fragen betreffend das Verfassungsrecht des Kantons Aargau. 1831.“

<sup>39)</sup> Seine „Erklärung“ im Schweizerboten 1831, Nr. 8.

neben fand er aber auch ruhig sachliche Würdigung.<sup>40)</sup> Eine Anzahl angesehener Männer von Aarau ermahnte in einer Flugschrift zu ruhigem Abwarten.

Der Verfassungsentwurf kam zur ersten Lesung in der Sitzung des gesamten Verfassungsrates vom 21. Februar. Es setzte manche erregte Debatte ab, und oft platzten die Geister aufeinander, aber eine arge Uebertreibung ist es doch, wenn Aug. Keller schreibt: „Im Verfassungsrat geht es toll und hundsgemein zu.“ Dem gegenüber schreibt Heinrich Zschokke, „dass die Verhandlungen im Verfassungsrat hauptsächlich in der wichtigen Sitzung vom 4. Januar, mit vieler Würde geführt worden sind, dass man sich überhaupt nun überzeugt sieht, dass darin manche Männer von Kenntnis, Einsicht und selbst Beredsamkeit erschienen, deren Namen vorher wenig bekannt waren.“<sup>41)</sup> Vom 5.—15. April wurde dann das Verfassungswerk in dritter Lesung vollendet und vom Verfassungsrat mit 100 gegen 10 Stimmen angenommen.

Der Präsident des Verfassungsrates, Heinrich Fischer, gab in seiner Schlussrede der Freude über das gelungene Werk lebhaften Ausdruck, dass es Reformierten und Katholiken, Freiämtern und Baderbieter, Fricktalern und Bernbieter gelang, „ein Werk der Wahrheit, des ewigen, unverjährbaren Rechtes, ein in der Tat freies Werk“ gemeinsam zu schaffen. Mit bewegten Worten sprach er dem gesamten Verfassungsrat den Dank aus.

Sehen wir das neue Grundgesetz des Kantons Aargau etwas näher an.<sup>42)</sup> Als oberster Grundsatz gilt die Souveränität des Volkes. Es übt sie in seiner Gesamtheit oder durch erwählte Stellvertreter aus. Gewissensfreiheit, freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift, Gewerbe- und Handelsfreiheit und das Petitionsrecht sind gewährleistet. Alle Vorrechte sind abgeschafft. Der Staat sorgt für Vervollkommenung des Unter-

<sup>40)</sup> „Stimme eines freien Aargauers über den Verfassungsentwurf der 48er Kommission. 1831.“

„Erste Variation über das Thema Entwurf der 48er Kommission des Aarg. Verfassungsrates. 1831.“

<sup>41)</sup> „Der Nachläufer“ zum Schweizerboten 1831, Nr. 2.

<sup>42)</sup> Verhandlungen des Verfassungsrates des Kantons Aargau. 1831. Redigiert von Dr. K. R. Tanner in Aarau.

richtswesens. Die Verhandlungen der gesetzgebenden und richterlichen Behörden sind öffentlich. Die Militärkapitulationen sind abgeschafft. Die Stimmfähigkeit erfordert keinen Vermögensausweis mehr. Der Grosse Rat besteht aus 200 Mitgliedern und wird nach dem Grundsatz der Parität gewählt. Die 48 Kreise wählen mit sechsjähriger Amts dauer je vier Mitglieder, die fehlenden acht werden vom neugewählten Grossen Rat ergänzt. Das Gesetzgebungsrecht übt ausschliesslich der Grosse Rat aus. Jedes Mitglied kann Gesetzesvorschläge machen. Der Kleine Rat zählt neun Mitglieder, die dem Grossen Rat angehören und von diesem nach dem Grundsatz der Parität gewählt werden. Das Obergericht hat neun Mitglieder, die juristische Bildung haben oder Bezirksrichter gewesen sein mussten. Das Bezirksgericht wählt der Grosse Rat, die Friedensrichter das Bezirksgericht. Diese Beamten werden alle nurmehr auf sechs Jahre gewählt. Die Verfassung muss innert zehn Jahren revidiert und dem Volke wieder zur Abstimmung vorgelegt werden.

Einige alte Zöpfe hangen dem neuen Verfassungswerke doch noch an. Um wählbar zu sein, muss eines der vier in einem Kreise zu ernennenden Grossratsmitglieder wenigstens Fr. 2000, eines Fr. 4000 und eines Fr. 6000 Vermögen besitzen. Die Stimmfähigkeit wird erst mit dem 24. Altersjahr erreicht. Die Parität ist beibehalten.

Im allgemeinen aber war das neue Werk von demokatisch-freisinnigem Geiste durchweht und bildete die Grundlage für die spätere fortschrittliche Entwicklung unseres Kantons. Am 6. Mai sollte das aargauische Volk, zum ersten Male seit dem Bestehen des Kantons, über Annahme oder Verwerfung seines staatlichen Grundgesetzes entscheiden.

Kaum war die Verfassung unter die Bürger verteilt, so zeigte sich eine gewaltige Opposition. Die Feinde der erweiterten Volksrechte hofften, das Werk stürzen zu können. Man sagte dem Volke, es werde durch die neue Verfassung mit Abgaben überhäuft. Die Fricktaler wollte man glauben machen, die Basler kündigen ihnen die Kapitalien. Im Freiamte erregte man das Volk durch die Erklärung, die Verfassung sei kirchen- und religionsfeindlich. Die kurz vorher so hoch gepriesenen De-

zembermänner wurden nun als Aufwiegler und Volksverführer gelästert. Den Verfassungsrat nannte man eine Gesellschaft von Freimaurern und Jakobinern, die darauf ausgingen, die christliche Religion zu untergraben, die Geistlichkeit zu unterdrücken und die Klöster auszurotten.<sup>43)</sup>

Die Geistlichkeit im Freiamt beanstandete hauptsächlich die §§ 12, 13, 14 und 21.<sup>44)</sup> Schon im Verfassungsrat legte Alt-Gerichtsschreiber Koch in Villmergen einen Protest gegen § 13 (damals § 5) ein, dem sich eine Anzahl Verfassungsräte des Freiamtes anschlossen. Der Nachsatz: „Niemand soll wegen religiöser Meinungen verfolgt werden,“ wurde denn auch gestrichen.<sup>45)</sup>

Noch mehr Bedenken erregte § 21, der den Beschlüssen des Konzils von Trident widerspreche.

Eine Versammlung der Geistlichkeit des Kapitels Mellingen beschloss, es sollen alle Pfarrgeistlichen des Kapitels Sonntag den 1. Mai „womöglich öffentlich in der Kirche“ die Pfarrgenossen „leidenschaftslos und umsichtig“ auf das Verwerfliche der betreffenden Paragraphen (siehe oben) aufmerksam machen.<sup>46)</sup>

Dieser Auftrag wurde denn auch ausgeführt. „Soeben komme ich,“ schreibt Aug. Keller aus Sarmenstorf, „aus einer solchen unheiligen, gottlosen Predigt, die mich so gereizt hat, dass es mich Mühe kostet, nur an Dich zu schreiben! Der Pfarrer von Boswil stand am letzten Sonntag auf der geweihten

---

<sup>43)</sup> Der Schweizerbote, 1831. Nr. 22.

<sup>44)</sup> § 12. Die Verfassung sichert jedem Bürger die Freiheit, seine Anlagen und Kräfte zu entwickeln und den Rechten eines andern unbeschadet zu gebrauchen.

§ 13. Die Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Den katholischen und evangelisch-reformierten Glaubensgenossen ist die unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert.

§ 14. Die Freiheit der Mitteilung der Gedanken durch Wort und Schrift und Druck ist gewährleistet. Es darf niemand eine Zensur eingeführt werden.

§ 21. Alles Vermögen, ohne Ausnahme, und jeder Erwerb im Staatsgebiete sind steuerpflichtig. Der Grosse Rat bestimmt den jährlichen Beitrag der Klöster und Stifte an die Staatsausgaben.

<sup>45)</sup> Verhandlungen des Verfassungsrates vom 23. Feb. 1831.

<sup>46)</sup> Schreiben des J. Villiger, Pfarrer in Hägglingen. (Abgedruckt im Schweizerboten 1831, Nr. 18.)

ten Rednerstätte, in der Rechten das Konzilium von Trident, in der Linken die neue Verfassung.“

Der Tag der Entscheidung kam. Die Bürger traten zu den Kreisversammlungen zusammen. Jeder erhielt zwei Stimmkarten, eine hellblaue und eine schwarze. Die Abgabe der ersten bedeutete Annahme, die der letztern Verwerfung. Entschuldigt Abwesende wurden nicht mitgezählt, ohne Entschuldigung Weggebliebene dagegen nach der vorherigen Bekanntmachung zu den Annehmenden gerechnet.

Die Abstimmung geschah in allen Kreisen gleichzeitig. Während in den meisten die Versammlungen ziemlich ruhig verliefen, kam es in Muri und Lunkhofen zu erregten Szenen. Statt die Abstimmung vorzunehmen, schickte man zwei Abgeordnete an den Bischof in Solothurn, die ihm die aargauische Verfassung vorlegen und um sein Urteil bitten mussten. Bischof Salzmann erklärte ihnen mündlich und schriftlich, sie gefährde die katholische Religion nicht, wodurch die Ruhe im Freiamt einstweilen wieder hergestellt war.

Von den 48 Kreisen verwirrfen nur Aarau, Brugg, Sarmenstorf und Boswil. In Muri und Lunkhofen wurde keine Abstimmung vorgenommen. Alle andern Kreise nahmen mit bedeutendem Mehr an. (11,102 Ja und 11,857 ohne Entschuldigung Abwesende, gegen 4,684 Nein.) Es mag befreunden, dass auch Aarau bei den verwerfenden Kreisen ist. „Doch darf diesmal nicht vergessen werden, dass der durch den Landsturm am 6. Dezember erregte Unwillen noch nicht ganz besänftigt, das Ergebnis des 6. Mai beeinflusste; dass ferner zu den Einwohnern hier ein zahlreiches Personal von Gliedern der Regierung und andern Behörden, von Beamten und Kanzleiangestellten gehört“, meint Heinrich Zschokke. Kurzum, die Verfassung war angenommen, und schon am 20. Mai fand die Wahl des neuen Grossen Rates statt.

---

Es ist über den „St. Niklauszug“ und die damaligen Volksführer sehr verschieden geurteilt worden. Während man auf der einen Seite das Ergebnis der grossen Volksbewegung als Sieg über die Aristokratie und als Grundstein für die Volks-

freiheit feierte, erblickte man auf der andern Seite in ihm ein gegen Kirche und Religion gerichtetes elendes Machwerk.<sup>47)</sup> Fischer und seine Gesinnungsgenossen brandmarkte man hier als Volksverführer, Religionsschänder und Meineidige, dort pries man sie als Verteidiger der Menschenrechte und Freiheitshelden.

Obwohl sie das Ziel auf andern Wegen zu erreichen gewünscht hatten, begrüssten die damaligen vorzüglichen Führer des Freiämtervolkes mit patriotischer Begeisterung die liberalen Errungenschaften jener Tage. Viele Freiämter und die grosse Mehrheit der übrigen Aargauer teilten diese Gefühle.

Bei einem grossen Teile des Freiämtervolkes hatte aber am 6. Dezember ein anderes Motiv mitgespielt. Es war dies, wie eingangs schon erwähnt wurde, die Misstimmung gegen die Regierung und den Kanton, „gegen die in Aarau schon lange geübte Herrschaft“,<sup>48)</sup> also der Geist der Opposition und Negation, der schon seit der Gründung des Kantons in der Asche glimmte. Wir dürfen überdies nicht vergessen, dass durch das Regiment der Landvögte, unter dem das Freiämtervolk beinahe vier Jahrhunderte lang niedergedrückt war, Vorurteil und Misstrauen gegen jede Regierung eingepflanzt wurden. Man erinnere sich auch an die Wirkungen des Grossratsbeschlusses vom 13. Februar 1828 betreffend die Bistumsangelegenheiten. (Siehe oben.)

Konfessionelle Trennung, volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, Garantie und freie Verwaltung der Klöster mögen als Zielpunkte vorgeschwobt haben. Bekanntlich suchte man zehn Jahre später diese Begehren mit andern (Trennung des Grossen Rates in ein katholisches und ein reformiertes Ratskollegium, freie Verwaltung der Klöster und Anerkennung ihres Vermögens als Eigentum des katholischen Landesteils) mit grossem Nachdruck durchzusetzen.<sup>49)</sup> Nun sah man sich in seinen Hoffnungen bitter getäuscht. Zu ihrem Schrecken wurden die konservativen Freiämter gewahr, dass sie mitgehöfen hat-

---

<sup>47)</sup> Besteuerung des Kirchen- und Armengutes, Klosterartikel, Gewissens- und Pressfreiheit.

<sup>48)</sup> Johann Hauser, Zur Lage des Aargaus 1830—1842, Monatsrosen 1892.

<sup>49)</sup> Volksversammlung in Mellingen, 2. Februar 1840.

ten, dem Liberalismus die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Die Nüsse, die ihnen St. Niklaus gebracht, hatten für viele einen bittern Beigeschmack, bargen aber doch gesunde Kerne. Niemand würde heute die damaligen Errungenschaften missen wollen.

Obschon die Mitbürger Heinrich Fischers der neuen Verfassung heftig Opposition gemacht hatten, wählten sie ihn doch wieder in den neuen Grossen Rat, wo er noch oft die Zielscheibe vieler Angriffe war. So sah er sich im Juni 1831 genötigt, vor dem Rate zu seiner persönlichen Verteidigung eine grössere Rede zu halten, in welcher er ausführte, dass der Stoss gegen eine von fremden Machthabern aufgezwungene Verfassung gerichtet war. Den Bürgern sei der Eid auf eine Verfassung abgenötigt worden, die seine heiligsten Rechte verletzt habe. Eine gesetzliche Revision hätte nicht vorgenommen werden können, da die Verfassung hierüber keine Bestimmungen enthalten habe. Der Grosse Rat wie der Kleine Rat seien hiezu nicht befugt gewesen. Da habe notwendig die eigene Macht und Kraft des Volkes, die oberste Quelle des Rechtes und der Gesetzlichkeit im Staate, ihre heiligsten Rechte fordern müssen. „Frei und offen“, so schloss er, „darf ich jedem wegen meiner Tat ins Auge schauen; getrost und ruhig zu meinem Gott emporblicken. Und sollte mir auf meiner noch künftigen Lebensbahn sonst kein Glück beschieden sein, so besitze ich doch eines, welches ich in meinem Herzen mit mir herum trage, es ist die Ueberzeugung, dem Volke, dem Wohle des Vaterlandes gelebt zu haben.“ Im Jahre 1836 legte Fischer sein Grossratsmandat freiwillig nieder und nahm endgültig Abschied von der politischen Bühne. Im März 1833 wurde ihm noch eine besondere Ehre zuteil. Die Sektion Aarau der Studentenverbindung „Helvetia“ ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Das vom Präsidenten S. G. Ringier gezeichnete Schreiben feiert in Worten der Bewunderung und Verehrung die Verdienste Fischers, „welcher unserem Kanton das Schönste gegeben, die Freiheit, welcher durch sein Beispiel den Impuls gab der ganzen Eidgenossenschaft.“

Es müssen in Fischers Familie inzwischen unerfreuliche Verhältnisse eingetreten sein. Im Frühjahr 1835 siedelte er mit

seinem Sohne Johann (geb. 1828) nach Lenzburg über, kaufte dort ein kleines Gut und trieb Landwirtschaft. Bald nachher erwarb er für sich und seinen Sohn das dortige Bürgerrecht. Der junge Fischer besuchte die Schulen in Lenzburg und die Kantonsschule in Aarau und studierte nachher Medizin. Den Gasthof zum „Schwanen“ hat Fischer seiner Frau verkauft. die ihn mit ihren Töchtern auf eigene Rechnung weiter betrieb. Die Behauptung in einigen Broschüren und Zeitungen, er sei in Lenzburg zum Protestantismus übergetreten und „zum Danke“ dafür zum Gerichtspräsidenten gewählt worden, ist ~~unrichtig~~. Er war weder Präsident noch Mitglied des Bezirksgerichts Lenzburg.

Es scheint, dass eine grosse Verbitterung sich des alternenden Mannes bemächtigt hatte, die sich nach und nach zu Verfolgungswahn steigerte. In einem Briefe von 1839 gibt er als Grund für seine Uebersiedelung nach Lenzburg an, dass ihm die Merenschwander nach der Ehre trachteten und an seinem Eigentum sich vergriffen. Neben politischen Enttäuschungen von Seiten seiner früheren Freunde, Differenzen mit der Geistlichkeit, scheint ihm die Lektüre von Zschokkes Schriften, vielleicht unter Einwirkung Troxlers, das geistige Gleichgewicht geraubt zu haben, sodass er eigentliche religiöse Krisen durchmachte, die sich in seinen Briefen wiederspiegeln. Oft macht er da in bittern Worten seinem gepressten Herzen Luft. Es wiederholen sich die Anklagen gegen Heimat, Kirche, Geistlichkeit und Familie; von allen glaubte er sich unverstanden, betrogen zu sein. Er hasste die Jesuiten, begrüsste dagegen die Freischarenzüge und den Sonderbundskrieg, sodass seine Angehörigen befürchteten, er werde noch selber in den Kampf ziehen. Der Tod seines hoffnungsvollen Sohnes (1853), der in Wien als Medizinstudent dem Typhus erlag, versetzte ihm den schwersten Schlag. „Nun stehe ich,“ schreibt er nach Merenschwand, „gleich einem alten Eichenstamme entlaubt da. Gott hat mir Eltern, Geschwister, Weib und Kinder gegeben, er hat sie mir genommen, und ich hoffe, er wird sie mir, Job, wieder geben — — alles nach seinem und nicht nach meinem Willen.“

Im Mai 1854 erschien er unerwartet wieder im „Schwanen“ in Merenschwand, benahm sich aber so seltsam, dass seine An-

gehörigen schlimmes befürchteten. Nach einem heftigen Auftritte im folgenden Frühjahr tat er die Aeusserung, er werde enden bevor man es erwarte. Das scheint im Sommer 1861 eingetreten zu sein. Vorübergehend hatte er sich vorher bei seiner Schwester in Aarau, Frau Regierungsrat Wey, in Masswanden und im „Schlüssel“ in Cham (1860) aufgehalten, bald da, bald dort. Noch traf ein Koffer mit Effekten bei seiner mit Oberrichter Karl Martin Rogg in Frauenfeld (1861) verheirateten Tochter Anna Maria Josefa<sup>50</sup>) ein, sodass sie glaubte, er werde zu ihr auf Besuch kommen. Er kam nicht und blieb seither vollständig verschollen. Kein Grabhügel deckt die Gebeine des müden Erdenpilgers; kein Nachruf ist ihm geschrieben worden. Ob er durch Unfall, Verbrechen oder Selbstmord gestorben ist, ist wohl nie mehr zu ermitteln.<sup>51)</sup>

Der Zuger Kunstmaler C. Moos hat Fischer im Jahre 1827 in einem gelungenen Porträt festgehalten.<sup>52)</sup> Der männlich schöne Kopf mit gewelltem Haar und Backenbart, freundlichen Augen, breiter Stirn mit senkrechten Falten, kräftiger Nase, fein geschnittenem Mund und rundem Kinn ist sehr gewinnend. Die stark betonten Gesichtszüge deuten auf Herzensgüte, kluge, kritische Beobachtung und Energie. Von den Grundsätzen einer streng kirchlich-religiösen Erziehung und einer engherzigen Auffassung in weltanschaulichen und politischen Dingen machte sich Fischer in seinen reiferen Jahren frei, doch beweisen seine Aussprüche und Briefe, dass er trotzdem von tiefer religiöser Gesinnung durchdrungen war. Zu den Befangenen im Lande gehörte er sicher nicht. Als begeisterter Demokrat und Patriot

---

<sup>50)</sup> Ihre Tochter verheiratete sich mit Hrn. Professor Dr. Albert Büchi in Freiburg.

<sup>51)</sup> Ich zitiere hier aus A. Büchi, Heinrich Fischer, der Anführer im Freiämter Aufruhr.

<sup>52)</sup> Im Besitze von Professor Dr. A. Büchi. Fischers Gattin führte den „Schwanen“ bis 1867 und starb 1869 in Luzern. Von Fischers sieben Töchtern sind vier schon in jüngeren Jahren ledig oder schon im Kindesalter gestorben. Eine war Ordensfrau in Freiburg und starb 1898. Maria Josefa Karoline (geb. 1825) war Konventualin im Dominikanerinnenkloster St. Katharinental im Kt. Thurgau, das 1869 aufgehoben wurde. Sie trat nicht in ein anderes Kloster ein, lebte vorübergehend in Luzern und kam 1898 nach Hermetschwil, wo sie den Herren Gebr. Keusch letztwillig Franken 70 000 zum Ankauf der Klosterruine Muri und Errichtung einer Erziehungsanstalt verschrieb. Sie starb 1909 und ruht auf dem Nonnenfriedhof in Hermetschwil. Nur Anna Maria Josefa verheiratete sich wie schon erwähnt.

hing er mit Leib und Seele am Volke. Fischer erzählt, wie er im Jahre 1814 als gemeiner Soldat im Versammlungssaale des Grossen Rates habe Wache stehen müssen, dort die Verhandlungen über die neue Verfassung mit banger Seele angehört und mit Freuden vernehmen konnte, wie da ein edles Mitglied der Versammlung mit warmer, inniger Volks- und Vaterlands- liebe die allgemeinen Menschenrechte und die Rechte unseres Volkes verteidigte, wie ihn aber die Aeusserungen anderer Redner ergrimmte. „Mein Inneres durchfuhr dabei ein kalter Schauer,“ so führt er aus.

Der regelmässige Besuch der Versammlungen der „Helvetischen Gesellschaft“ im Bade Schinznach scheint auf den empfänglichen, leicht erregbaren jungen Mann einen lebhaften und nachhaltigen Eindruck gemacht und ihn für Freiheit, Vaterland und Fortschritt begeistert zu haben.

Wenn seine politischen Gegner ihn den „Skeptiker, Religionsspötter, den geistlosen Fanatiker, den berüchtigten Ochlokraten, den unbeholfenen, ungebildeten Gastwirt“ nannten, so sind diese Behauptungen Unwahrheit und gehässige Herunterwürdigung. Fischer besass für den Beruf eines Gastwirtes damaliger Zeit eine sorgfältige, mehr als gewöhnliche Bildung. Wir wissen auch, wie der intelligente, junge Mann im Verkehr mit geistig hochstehenden Männern (Troxler, Zschokke, Tanner etc.) seine Bildung zu erweitern suchte. Das Fehlen höherer Bildung und geistiger Ueberlegenheit ersetzten bei ihm ideale Begeisterung, Mut und Entschlossenheit und die Lauterkeit und Uneigennützigkeit seiner Absichten. Die Durchführung der Tat vom 6. Dezember 1830, ohne Ausschreitungen und Blutvergiessen, konnte nur einer ganzen, sittlich hochstehenden Persönlichkeit, versehen mit Volkstümlichkeit und Beliebtheit bei den Massen gelingen. Fischer erinnert an den St. Galler Demokratenführer Josef Eichmüller und an den baselländer Bauerngeneral Buser, steht aber höher als beide.

Wenn auch nicht gebilligt werden kann, zur Erreichung eines Volksbegehrens einen revolutionären Zug in Bewegung zu setzen, so sind dabei die damaligen Verhältnisse und besonderen Umstände in Betracht zu ziehen, die Unmöglichkeit der

**Volksinitiative auf gesetzlichem Wege. Die Idee der politischen Umgestaltung lag in der Luft und ein verhängnisvoller Widerstand war nicht zu gewärtigen. Wenn auch die Absicht vieler Freiämter nicht eine durchaus lautere war, so hat das Freiamtervolk in seiner Gesamtheit doch den Beweis geleistet, dass es sich damals schon, trotz der langen Landvogtszeit, auch für nichtkirchliche Fragen begeistern konnte und es gebührt ihm die Anerkennung, für eine freiere politische Richtung den Ausschlag gegeben zu haben.**

Das Aargauer Volk hat allen Grund, sich nach hundert Jahren Heinrich Fischers, seiner Helfer und jener Volksmassen dankbar zu erinnern, deren bleibendes Verdienst es ist, die undemokratische Verfassung von 1814 und ihren Geist beseitigt, der Reaktion den Riegel geschoben, den Weg zur legalen Geltendmachung von Volkswünschen geebnet und die Grundlage für eine fortschrittliche Entwicklung in unserem Kanton geschaffen zu haben.

---